

§19a Vertrauensteam

- (1) Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD (UBV) setzt ein Vertrauensteam aus mindestens 3 höchstens 5 Personen ein. Das Vertrauensteam ist im Benehmen mit den Arbeitsgemeinschaften der Jusos, der ASF, AG60plus, ASJ und von SPDqueer zu besetzen. Mitglieder des Vertrauensteams sollten keine herausgehobenen Wahlämter in der KölnSPD oder NRWSPD innehaben, insbesondere kein Mitglied des Unterbezirksvorstandes, Vorsitzende*r bzw. Stellvertreter*in in einem Ortsverein oder Stadtbezirk oder in einer Arbeitsgemeinschaft sein, sowie kein Mandat bekleiden. Die Amtszeit des Vertrauensteams beträgt 3 Jahre. Es soll mindestens ein Mitglied die Befähigung zum Richteramt haben.
- (2) Das Vertrauensteam ist Anlaufstelle für Mitglieder der SPD im Unterbezirk Köln, die im Rahmen von Tätigkeiten in oder Aktivitäten der Partei in Wort, Schrift oder Bild rassistisch, aufgrund ihres Geschlechts und ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder ihres Alters diskriminiert werden oder ohne Konsens sexuelle Berührungen und Belästigungen oder anzügliche Bemerkungen erleben.
- (3) Das Vertrauensteam gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Verfahren bei Verhaltensweisen nach Nr. 2 festgelegt wird. Die Geschäftsordnung ist im Benehmen mit den Arbeitsgemeinschaften der Jusos, der ASF, AG60plus, ASJ und von SPDqueer, sowie dem UBV zu beschließen.
- (4) Das Vertrauensteam kann in Fällen von Nr. 2, die zugleich die Voraussetzungen von § 35 des Organisationsstatuts erfüllen, den UBV auffordern, die Schiedskommission mit dem Ziel eines Parteiordnungsverfahrens anzurufen.